

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-59/2018

Dezernat I

Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit

Datum: 07.11.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018
2. Gemeindevertretung	28.11.2018

## Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich der Abfallwirtschaft

### Dienstleistungsvertrag Wertstoffhof mit Wertstoffannahmestelle

#### Anlage(n):

- (1) Entwurf Dienstleistungsvertrag Wertstoffhof/Wertstoffannahmestelle - final Stand: 31.10.2018
- (2) Vertragsentwurf Dienstleistungsvertrag Wertstoffhof / Wertstoffannahmestelle Stand 24.10.2018

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt beschließen:

Die Gemeindevertretung

1. stimmt dem Entwurf zum Abschluss des Vertrages über den Betrieb eines Wertstoffhofes und einer Wertstoffannahmestelle mit der Abfallservice Langen Egelsbach GmbH, Weserstraße 14, 63225 Langen, gemäß Anlage 1 zu;
2. beauftragt den Gemeindevorstand, die entsprechen Verträge abzuschließen und den Kauf der Anteile zu vollziehen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsentwürfen vor Abschluss der Verträge vorzunehmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle 1106013 –

Einsparungen von ca. 100.000 €/Jahr im Vergleich zum Bau eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Wertstoffhofes bzw. ca. 16.000 € für das vorliegende Wertstoffhofkonzept mit einer Annahmestelle in Egelsbach

#### Erläuterungen:

1. Es wird zunächst auf die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.10.2017, TOP 05. verwiesen. Die Gemeindevertretung hat einstimmig eine gemeinsame Gesellschaft mit beschränkter Haftung favorisiert, die aus der heutigen ASG Abfallservice Südhessen GmbH hervorgeht und abfallwirtschaftliche Leistungen sowohl für die Stadt Langen wie auch für die Gemeinde Egelsbach erbringen soll.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 20.09.2018 dem Abschluss eines Gesellschaftervertrages sowie eines Kauf- und Abtretungsvertrages für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der ASG Abfallservice Südhessen GmbH (zukünftig ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH) zugestimmt.

2. Für den gemeinsamen Betrieb eines Wertstoffhofes in Langen mit einer Wertstoffannahmestelle in Egelsbach, die ein eingeschränktes Angebot anbietet, ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages erforderlich.

Hierzu wurde der Gemeinde Egelsbach von der heutigen ASG ein Entwurf mit Stand vom 24.08.2018 vorgelegt (Anlage 2). Dieser Entwurf sah keine Wertstoffannahmestelle in Egelsbach, obwohl der Wunsch von Seiten der Gemeinde bei dem Grundsatzbeschluss in 2017 bestand, wenn es sich wirtschaftlich rechnet.

3. Mit der juristischen Prüfung des Entwurfes wurde die Kanzlei KUHN CARL NORDEN BAUM Rechtsanwälte in Stuttgart beauftragt. Gleichzeitig wurde zur abfallrechtlichen Prüfung die Firma TIM Future GmbH Bereich TIM Entsorgung aus Mannheim beauftragt. Rechtsanwaltskanzlei und Abfallberatungsunternehmen haben gemeinschaftlich den Vertragsentwurf geprüft und in Abstimmung mit der Gemeinde Egelsbach mehrere Änderungsvorschläge entwickelt.
4. Es fanden daraufhin sehr intensive Verhandlungen – vor allem mit dem Gesellschafter der heutigen ASG Abfallservice Südhessen GmbH, sprich Kommunale Betriebe Langen - statt, da teilweise in der Vertragskonstruktion wie auch bei der Frage einer Annahmestelle sehr unterschiedliche Positionen gab. Es bestand durchaus aus Sicht des Auftragnehmers die Notwendigkeit einer 2. Annahmestelle für Grünabfälle; zwischen Langen und Egelsbach jedoch unterschiedliche Vorstellungen zur Standortfrage. Für zwei Außenstellen zur Befriedigung beider Positionen gibt es derzeit keine wirtschaftliche Notwendigkeit. Hier konnte Egelsbach am Ende die KBL überzeugen. Dagegen konnten wir uns bei der Frage der einheitlichen Vertragsgestaltung (ein Vertrag zwischen den beiden (zukünftigen) Gesellschaftern mit dem Auftragnehmer und der damit verbundenen besseren Transparenz der Kosten für die kommunalen Gremien nicht durchsetzen. Da die kommunalen Gremien in Langen wie Egelsbach schnellstens Entscheidungen in diesem Jahr treffen müssen, musste ein Kompromiss gefunden werden, der als Anlage 1 beigefügt ist.
5. Was sind die wichtigsten Ergebnisse und Änderungen der Prüfungen?

- 5.1 Die Gemeinde Egelsbach erzielt eine Reduzierung der Aufwendungen von ca. 16.000 €/Jahr für den geplanten Betrieb des gemeinsamen Wertstoffhofes in Langen mit der Wertstoffannahmestelle in Egelsbach. In Egelsbach wird es ein reduziertes Angebot und Öffnungszeiten geben, aber in der Gesamtbetrachtung haben die Einwohnerinnen und Einwohner Egelsbach durch das erheblich größere Angebot und den längeren Öffnungszeiten auf dem Wertstoffhof in Langen einen besseren Service für den günstigeren Betrag. Da die Abgabe der Grünabfälle knapp 50 % der Kundenkontakte auf der heutigen Egelsbacher Wertstoffannahmestelle ausmacht, ist für einen Großteil der Einwohnerinnen und Einwohner für den Besuch einer der beiden Standorte kein längerer Weg notwendig. Hervorzuheben ist das tägliche Angebot der Altholz- und Sperrmüllannahme auf dem gemeinsamen Wertstoffhof, was ein 20-jähriger Wunsch der Gemeindevertretung ist.

Die Kosten für den Betrieb der Wertstoffannahmestelle in Egelsbach bei drei Tagen Öffnungszeiten von insgesamt 15 Stunden betragen ca. 64.000 €/brutto, so dass die Kosten für Egelsbach sehr überschaubar sind (ca. 25 %) und durch die Mieteinnahmen für die Fläche etwas reduziert werden.

Durch die tägliche Sperrmüllannahme wird die heutige Sperrmüllsammlung am letzten Samstag entfallen. Dadurch entstehen die genannten Reduzierungen der Aufwendungen.

- 5.2 Wenn man den Vergleich für den zukünftigen Betrieb eines eigenen Wertstoffhofes mit dem Angebot entsprechend dem Langener Wertstoffhofes vergleicht, dann sparen wir jährlich ca. 100.000 €/Jahr ein. Denn hierzu hätte Egelsbach einen Neubau vornehmen müssen, der

zwischen 1.000.000 und 1.500.000 € gekostet hätte. Es wären zusätzliche Arbeitskräfte notwendig geworden. Hierzu wird auf die Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.10.2017 verwiesen.

Damit wird auch hier die Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes 2018 zum käuflichen Erwerb der Anteile an der ALEG erfüllt.

- 5.3 Es konnte eine bessere Kostenregelung gefunden werden. Es werden zunächst Abschlagszahlungen gezahlt. Am Jahresende findet dann eine Spitzabrechnung mit entsprechendem prüffähigem Verwendungsnachweis statt. Die Abschlagszahlungen für das Folgejahr werden dann angepasst – also einfache transparente Finanzierung.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 06.11.2018 zugestimmt.